

Antrag auf Nutzungsüberlassung

zwischen

der Gemeinde Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt

-Vermieter-

und

Name, Vorname//Verein

Straße/Ort

Telefon

Privatperson

Verein: _____

(bei Verein: Verantwortliche Person mit Anschrift und Telefonnummer)

-Mieter-

Art der Veranstaltung/Anlass: _____

Datum: _____

Aufbau: _____ Uhr

Beginn der Veranstaltung: _____ Uhr

Ende der Veranstaltung: _____ Uhr

Anmietung der Räumlichkeiten

Flammenhof oben „Winter“ / Tag

110,00 €

Flammenhof oben „Sommer“ / Tag

90,00 €

(Nutzung nur mit Bestuhlung: 110 Personen

Nutzung Bestuhlung und Tische: 80 Personen)

Flammenhof unten „Winter“ / Tag

75,00 €

Flammenhof unten „Sommer“ / Tag

55,00 €

(Nutzung nur mit Bestuhlung: 60 Personen

Nutzung Bestuhlung und Tische: 45 Personen)

Küchennutzung mit Inventar / Tag

20,00 €

(Geschirr für 80 Personen vorhanden, zusätzliches Geschirr kann gegen Entgelt geliehen werden)

Strom-, Wasserverbrauch ohne Küchennutzung

20,00 €

Strom-, Wasserverbrauch mit Küchennutzung

25,00 €

Kautionsaal oben

200,00 €

Kautionsaal unten

150,00 €

Müllentsorgung pauschal

20,00 €

Nutzung der Räumlichkeiten

Kann der Flammenhof für denselben Tag an eine andere Person/Vereinigung übergeben werden, sofern sich eine Nutzung der Räumlichkeiten/Küche nicht überschneidet?

- Ja
 Nein

Kaution

Die Kaution ist bei Abholung des Schlüssels zu entrichten.

Gültigkeit

Dieser Antrag auf Nutzungsüberlassung ist nur gültig in Verbindung mit der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Flammenhof. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind einzuhalten.

Mieter

Gemeinde Vogt als Vermieter